

Pressekonferenz der Berufsverbots-Initiative am 14.6.2012 in Berlin

(2018 nachbearbeitete Presseerklärung)

Berufsverbot für Hans Apel, Berlin (West) 1978

Im damaligen Westberlin wurden gegen vier Beamte, Lehrer, Mitglieder der damals bestehenden [Sozialistischen Einheitspartei Westberlins](#) (SEW), Vorermittlungen wegen des Verdachts eines Dienstvergehens eingeleitet. Einer der Lehrer starb vor einem Prozess. Zwei wurden später (unter einem CDU-Senat) zwar disziplinarisch belangt, blieben aber im Dienst.

Einer von ihnen, **Hans Apel**, wurde am 12. September 1978 aus dem „Dienst entfernt“. Ihm wurde in einer Anhörung am **2. Februar 1975** seine Mitgliedschaft in der SEW und ein Redebeitrag zu Schulproblemen auf dem IV Parteitag dieser Partei vorgehalten.

Das Bezirksamt Charlottenburg leitete ein förmliches Disziplinarverfahren gegen ihn ein. Seine dienstliche Beurteilung war sehr gut, an seinem dienstlichen Verhalten hatte die zuständige Schulbehörde nichts auszusetzen. In einer Anklageschrift vom **5. Juni 1975** wurde ihm u. a. vorgehalten: da er sich „aktiv“ für die Ziele der SEW einsetze, biete er nicht die Gewähr sich jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzusetzen.

Am **16. Dezember 1976**, nach zwei Verhandlungstagen, erging folgendes Urteil: Der Beamte habe zwar die verfassungsfeindlichen Ziele der Partei gekannt, sie aber wegen der Zulassung zu den Wahlen zum Abgeordnetenhaus für legal gehalten. Er habe in einem „entschuldbaren Verbotssirrtum“ gehandelt und blieb im Dienst.

Am **18. März 1977** ging der Berliner Senat (unter dem Wissenschaftssenator [Peter Glotz](#), SPD (1939-2005) und Schulsenator [Walter Rasch](#), FDP) in Berufung. Das erste Urteil wurde in einem zweiten Prozess aufgehoben. Hans Apel hätte – meinte das Obergericht - aufgrund seiner Intelligenz die Verfassungswidrigkeit der SEW erkennen müssen. Außerdem habe er während des Disziplinarverfahrens seine Aktivitäten für die Partei fortgesetzt und verstärkt – er habe sich in den Kreisvorstand Charlottenburg und als Delegierter mit beschließender Stimme zum V. Parteitag der SEW wählen lassen.

Die Einlassungen von Hans Apels Rechtsanwalt und eines Hochschullehrers für Völkerrecht über den rechtlichen Status der Stadt - zur damals für den Westteil der Stadt geltenden [Berliner Verfassung](#), - zu Paragrafen des Landesbeamtengesetzes, gegen die die disziplinarrechtliche Ahndung eines bloßen Gesinnungsdelikt verstoße -, wurden zurückgewiesen. Nichts galt mehr, hier sollte ein Exempel statuiert werden und so wurde Hans Apel am **12. September 1978** „aus dem Dienst entfernt“. Im Urteil wurde behauptet, Hans Apel könnte (in Zukunft) in einen „Loyalitätskonflikt“ kommen. Er habe als Delegierter auf dem V. Parteitag der SEW mit beschließender Stimme teilgenommen, damit habe er sich eines Dienstvergehens schuldig gemacht, nicht weil er eine „Überzeugung“ habe oder lediglich Mitglied der SEW sei, sondern weil er *aktiv* für diese tätig sei. Weiter wurde argumentiert, der Beamte habe schuldhaft gehandelt, weil er sich mit den (nirgends fixierten) verfassungswidrigen Fern-Zielen der Partei identifiziert habe. Er hätte auf die eine (Lehrer) oder andere (Partei) Tätigkeit verzichten müssen, sonst sei es Aufgabe des Disziplinarrechts, für die „Reinhaltung der Beamtenschaft zu sorgen“.

Gegen dieses Urteil erhob sich in der Stadt, in Gewerkschaften, Parteigliederungen SPD/FDP-Jugendorganisationen, den Medien und der Bürgerschaft eine Welle der Empörung und des Unverständnisses. Am 19. Oktober 1978 fand eine Bürgerversammlung mit etwa 10.000 Teilnehmern in der Deutschlandhalle statt, auf der die GEW im DGB zu einem Protestmarsch und

Podiumsdiskussion „zur Verteidigung unserer Verfassung“ aufrief, an der ca. 20.000 Berlinerinnen und Berliner teilnahmen.

Trotz aller Proteste und Solidarität wurde Hans Apel nicht wieder eingestellt, musste sein Leben neu einrichten. Er nahm erst eine Tätigkeit als Fernsehmechaniker an, später als Journalist. Seine Hauptaktivität bestand aber lange im Kampf gegen Berufsverbote, da blieb keine Zeit für Familie und Muße und führte 1985 zur Trennung seiner Ehe.

Hans Apel starb am 6. April 1998 an Krebs.

[Stuttgarter Zeitung, 26.09.1978: „Auch Schülerstreik half Lehrer nicht“](#)